Haushaltsplan 2023 Gemeinde Loit

Haushaltssatzung

der Gemeinde Loit für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.01.2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsiehtsbehörde vom – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

D	Transfer 2025 With			
1.	im Ergebnisplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf		486.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		486.200	EUR
	einem Jahresüberschuss/		400	EUR
	Jahresfehlbetrag von		0	EUR
2.	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		466.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		462.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der		1.503,400	EUR
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		1.585.700	EUR
	festgesetzt.			
	§ 2			
Es werden festgesetzt:				
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0,28	Stellen.
	§ 3			
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:				
1.	Grundsteuer			
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen – Betriebe (Grundsteuer A)	310	%	
	,			

§ 4

310 %

380 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 €.

oit den

2. Gewerbesteuer

8.7.23

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Ort, Datum



Bürgermeister